



Fallbeispiel

Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz

Schüler

Felix, 10 Jahre, Jgst. 3, Grundschule

Diagnose

Zustand nach Medulloblastom, einem Hirntumor (Tumoresektion, Strahlen- und Chemotherapie, seit der Tumoroperation Linkshänder)

Stark gekürzter neuropsychologischer Befund/Testergebnisse

In den wesentlichen mentalen Leistungsbereichen zeigen sich bei Felix insgesamt homogene Leistungen im durchschnittlichen Bereich. Der Schüler verfügt über ein sehr gutes Arbeitsverhalten.

Schwierigkeiten zeichnen sich in den Aufgaben ab, die die Feinmotorik betreffen: In Bereichen der Gestaltwiedergabe (visuell-motorische Integration) erreichte Felix Werte im unterdurchschnittlichen Bereich, auch bei der Untersuchung der Geschicklichkeit der Hand-Fingerfunktionen sowie des Fingerspitzengefühls zeigen sich deutliche Beeinträchtigungen. Bei Aufgaben, die er mit der rechten Hand oder mit beiden Händen verrichten muss, hat er Koordinationsschwierigkeiten. Felix benötigt für feinmotorische Aufgaben wesentlich mehr Zeit als Kinder ohne Beeinträchtigungen (z. T. bis zu drei Mal so lang). Die Koordinationsfähigkeit der linken Hand ist wesentlich besser als diejenige der rechten, dennoch braucht Felix auch mit seiner seit der OP dominanten linken Hand mehr Zeit als andere Kinder seines Alters.

Frage

Welche Maßnahmen im Rahmen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes sind für diesen Schüler passend?

Lösungsvorschlag

Maßnahmen im Rahmen der individuellen Unterstützung

- Auswahl eines geeigneten Sitzplatzes (Linkshänder)
- Nutzung adaptierter Arbeitsmittel (z. B. spezielle Stifte, Zirkel, rutschfeste Unterlage) und technischer Hilfen (z. B. Computer, Tablet)
- Die Einbeziehung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes aus dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist hierfür empfehlenswert!
- formale Strukturierungshilfen bei Arbeitsblättern (z. B. Verwendung einer größeren und/oder farblich unterlegten Lineatur)
- Reduzierung der Aufgabenmenge im Unterricht (außerhalb der Leistungsmessung)
- differenzierte Hausaufgaben
- Kopie/Fotografie des Unterrichtsergebnisses anstelle einer Abschrift oder Mitschrift
- Ersatz von einzelnen schriftlichen durch mündliche Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten), soweit nicht Leistungserhebungen betroffen sind (sonst Nachteilsausgleich, s. u.)
- Kunst- und Werkunterricht: Auswahl geeigneter Werkmaterialien und adaptierte bzw. differenzierte Unterrichtsvorhaben evtl. in Absprache mit Felix' Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeuten
- Sportunterricht: differenzierte Unterrichtsinhalte in Absprache mit Felix' Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeuten

Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs

- Zeitverlängerung
- Gewährung zusätzlicher Pausen
- Strukturierungshilfen (z. B. Verwendung einer anderen Lineatur)
- Gewährung einer größeren Exaktheitstoleranz, z. B. in Geometrie, beim Schriftbild oder bei zeichnerischen Aufgabenstellungen
- Ersatz (von Teilen) einer schriftlichen Leistungserhebung durch mündliche, wenn der Kern der Leistung erhalten bleibt und die Vorgaben in der Schulordnung berücksichtigt werden
- Einsatz von technischen Hilfen wie Computer, Tablet
- Befreiung von Diktaten, sofern nicht verpflichtend vorgeschrieben; Prüfen der Rechtschreibung in anderer Form
- differenzierte Leistungserhebung im Sportunterricht, Gewährung von Hilfestellung

Maßnahmen im Rahmen des Notenschutzes

- Für signifikante Einschränkungen im motorischen Bereich kann Notenschutz nach § 34 BaySchO beantragt werden: „Bei körperlich-motorischer Beeinträchtigung ist es zulässig, in allen Fächern auf Prüfungsteile, die auf Grund der Beeinträchtigung nicht erbracht werden können (...) zu verzichten.“